

MITTELSTRECKEN-CUP DER BUNDES- UND LANDESKADER

am 27.03.2021 im Wolfgang-Adami-Bad, Würzburg



Veranstalter & Ausrichter:	SV Würzburg 05 e.V.
Wettkampfstätte:	Wolfgang-Adami-Bad, Oberer Bogenweg 1, 97074 Würzburg
Beckenabmessungen:	Wettkampfbecken (50x21m)
Wassertiefe:	1,80 m
Wassertemperatur:	27° C
Anzahl der Bahnen:	4 Bahnen
Art der Leinen:	Wellenkillerleinen
Zeitmessung:	elektronische Zeitmessung

1. Wettkampfzeiten und Wettkampffolge:

1.1 Ein- und Ausschwimmen:

Am Wettkampftag ist das Einschwimmen 60 Minuten vor Beginn des Abschnitts im Wettkampfbecken möglich.

1.2 Wettkampffolge:

Hinweise zu Abschnitten: Die endgültigen Anfangszeiten werden in Abhängigkeit vom Meldeaufkommen festgelegt. Aus aktuellem Anlass kann es zu kurzfristigen Verschiebungen kommen.

Abschnitt 1: Samstag, 27.03.2021

Einschwimmen:	08:30 Uhr
Kampfrichtersitzung:	09:00 Uhr
Wettkampfbeginn:	09:30 Uhr

WK

1	200m Rücken	Frauen
2	200m Rücken	Männer
3	100m Schmetterling	Frauen
4	100m Schmetterling	Männer
5	200m Lagen	Frauen
6	200m Lagen	Männer
7	100m Rücken	Frauen
8	100m Rücken	Männer
7	200m Schmetterling	Frauen
8	200m Schmetterling	Männer

2. Allgemeine Bestimmungen:

2.1 Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Alle Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter. Teilnahmeberechtigt sind alle Bundes- und Landeskader-Sportler*innen, die am Bundesstützpunkt Würzburg trainieren oder dem Landesleistungszentrum Würzburg zugeordnet sind. Grundvoraussetzung ist die Registrierung und Lizenzierung beim Deutschen Schwimm-Verband, sowie der Besitz eines gültigen Gesundheitsnachweises.

2.2 Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB-Fachteil Schwimmen (WB-FT SW) durchgeführt.

2.3 Zur Eindämmung der Corona-Pandemie und dem Schutz aller Beteiligten ist für die Veranstaltung ein Hygienekonzept entworfen worden. Darüber hinaus gelten in der Wettkampfstätte spezielle Hygienevorschriften. Sowohl das Hygienekonzept als auch die Hygienevorschriften der Wettkampfstätte müssen zwingend von allen Teilnehmer*innen der Veranstaltung beachtet und eingehalten werden. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung. Das Hygienekonzept kann bei Bedarf vom Ausrichter zur Verfügung gestellt werden.

2.4 Meldungen für Sportler*innen müssen mit einer Datei im DSV-Standard 6 abgegeben werden. Es muss eine Meldeliste (DSV-Form 102) und ein Meldebogen (DSV-Form 101) beigefügt werden. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt und gut lesbar sein. Meldungen werden ausschließlich per E-Mail an die Meldeanschrift angenommen. Eine Erklärung über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gemäß §11 WB-AT ist beizubringen.

Die Meldungen erfolgen durch die jeweiligen Vereine / Startgemeinschaften.

2.5 Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten nach Eingang der Meldungen nur beim Vorhandensein einer gültigen E-Mail-Adresse per E-Mail eine Meldeeingangsbestätigung, unabhängig von einer Zulassung bzw. Zurückweisung. Diese Bestätigung wird bis **20.03.2021**, 22:00 Uhr, vom Ausrichter versandt. E-Mail-Meldungen sind nur mit einer Meldeeingangsbestätigung vom Empfänger gültig. Das Ausbleiben der Bestätigung muss seitens des Vereines / der Startgemeinschaft bis zum **21.03.2021**, 16:00 Uhr, beim Ausrichter unter der Meldeadresse beanstandet werden. Anderenfalls wird die Meldung nicht mehr angenommen.

2.6 Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **22.03.2021**, 22:00 Uhr, an die Meldeadresse (Ausrichter) per E-Mail erfolgen.

2.7 Es ist je Verein / Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen. Bei allen Meldungen müssen die Vereins-ID und die Personen-ID sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) angegeben werden. Meldungen werden zurückgewiesen, sofern

- die Meldungen unvollständig sind (z.B. fehlende ID-Nummern, Geschlecht oder Jahrgang)
- die Meldungen nachweislich falsch sind
- die Anzahl der Teilnehmer*innen, die zum Zeitpunkt des Meldeschlusses gültige Maximalteilnehmerzahl lt. Vorgabe der Bayerischen Staatsregierung übersteigt und damit eine sichere Durchführung der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann. Hierbei entscheidend ist die Eingangsreihenfolge der Meldungen.

2.8 Meldeanschrift: Tim Dreher, SV Würzburg 05 e.V.
Oberer Bogenweg 1, 97074 Würzburg
E-Mail: meldungen@svw05.de

2.9 Meldeschluss: **19.03.2021**, 22:00 Uhr

2.10 Meldegeld: Für die Veranstaltung wird kein Meldegeld erhoben.

2.11 Genehmigung: Die Veranstaltung wurde beim Bayerischen Schwimmverband e.V. angezeigt und genehmigt.

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Wettkampf- und Ausschwimmbecken:

Für die Austragung des Wettkampfes zählen die Bahnen 5 bis 8 als Wettkampfbecken. Über die Freigabe und Sperrung von Bahnen entscheiden die Veranstaltungsschiedsrichter in Absprache mit dem Ausrichter und Veranstalter vor Ort.

3.2 Setzen der Läufe:

Die Läufe werden anhand der Meldezeiten nach § 123 WB-FT SW (Entscheidung) gesetzt.

3.3 Wertung:

In jedem Wettkampf findet eine offene Wertung statt.

3.4 Kampfrichter:

Kampfrichter werden vom Ausrichter, sowie den teilnehmenden Vereinen gestellt.

3.5 Meldeergebnis und Wettkampfprotokolle:

Jedem Verein wird ein Meldeergebnis in Papierform vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung gestellt. Das Meldeergebnis wird nach Ablauf der Beanstandungsfrist (Punkt 2.7) an alle Vereine per Mail an die Mailadresse in der Meldedatei verschickt. Vereinsmeldeergebnisse sind unter www.svw05.de abrufbar. Nach Wettkampfe wird das Protokoll im pdf-Format sowie im dsv6 Datenformat an die Vereine versendet und ist ebenso auf der Homepage einsehbar.

3.6 Schwimmbekleidung:

Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Das Kampfgericht führt während der gesamten Veranstaltung geeignete Sichtkontrollen durch.

3.7 Haftung:

Der Veranstalter haftet nicht für Verluste oder Beschädigungen von Gegenständen.

3.8 Datenschutz:

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Homepage (<http://www.dsv.de/schwimmen/kontakt-veroeffentlichungen/sonstige-veroeffentlichungen/>) und auf der Veranstaltungshomepage zu finden. Die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV gelten auch für die vom DSV beauftragten Agenturen und Dienstleister.

3.9 Covid-Erklärung:

Mit Abgabe der Meldungen versichert der meldende Verein, **dass alle Teilnehmer und Trainer beim Betreten der Sportstätte absolut symptomfrei sind**. Außerdem wird versichert, dass die Personen zustimmen, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des Ausrichters genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.



Schwimmverein Würzburg 05 e.V.

Thomas Lurz
Präsident